



Landeskulturverband, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages

Frau Monika Schwalm, MdL

Düsternbrooker Weg

24105 Kiel

Landeskulturverband

Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle:
c/o Nordkolleg Rendsburg
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Telefon 04331-14 38 – 0
FAX 04331-14 38 – 20

landeskulturverband@nordkolleg.de
www.landeskulturverband.de

Rendsburg, 02.08.04

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4744

Gesetz über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten in Schleswig-Holstein

hier: Antrag des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LKV)

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Schwalm,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten (Landtags-Drucksache 15/3342 vom 06.04.2004).

Der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. stellt im Namen seiner 180 Mitglieder, darunter 80 Kulturverbände und -institutionen, folgenden Antrag:

Bankverbindung: HSH Nordbank, BLZ 210 500 00, Konto 530 072 50

Vorstand: Rolf Teucher (Vorsitzender), Peter Amadeus Schneider (Stellv. Vorsitzender),
Hans Brüller (Schatzmeister), Jutta Kürtz (Schriftführerin),
Dr. Bernd Brandes-Druba, Dr. Juliane Moser, Prof. Dr. Reimer Witt, Dr. Christian Zöllner

Schreiben des LKV an die Landtagsabgeordnete Schwalm vom 02.08.2004

Wir bitten, den Gesetz-Entwurf wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1) § 8 Abs. (3) ändern: Buchstabe c)

„c) 4 % zur Förderung der Kultur“

2) § 8 Abs. (3) Buchstaben c) und d) werden d) und e)

3) § 9 Sportförderung ändern in „§ 9 Kultur- und Sportförderung“

4) § 9 einfügen: Absatz (2) neu:

„(2) Von dem in § 8 Abs. 3 Buchstabe c) genannten Betrag sind durch das für Kultur zuständige Ministerium 75 % dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. zur Förderung der Kultur zuzuwenden. Für die allgemeine Förderung der über Rahmenverträge mit Kulturverbänden vereinbarten ausserunterrichtlichen Kulturangebote in Ganztagschulen stehen 25 % zur Verfügung; über die Verwendung dieser Mittel befindet das für Kultur zuständige Ministerium.“

5) § 9 bisherige Abs. (2) und (3) werden veränderte neue Abs. (3) bis (5)

„(3) Ziel der Kultur- und Sportförderung ist es,

1. die Arbeit der Kultur- und Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein landesweit flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Kultur- und Sportangebot zu gewährleisten und
2. für die Schulen in Kooperation mit Kultur- und Sportverbänden und -vereinen kulturelle und schulsportbezogene Maßnahmen und Projekte sowie das ausserunterrichtliche Kultur- und Sportangebot sicher zu stellen.“

(4) Text wie bisher Absatz (3)

Schreiben des LKV an die Landtagsabgeordnete Schwalm vom 02.08.2004

„(5) Die Zuwendung an den Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. ist bestimmt für die Arbeit des Landeskulturverbandes und seiner Mitglieder, insbesondere in den Bereichen der Kultur, die das Land nicht unmittelbar fördert.“

Begründung:

Gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Förderung der kulturellen Vielfalt unseres Landes ist aber nicht nur aus gesetzlichen Gründen geboten. Sie ist insbesondere aus Gründen der Identifikation der Bürger/innen mit dem Land und aus touristischen und wirtschaftlichen Aspekten erforderlich.

Kultur gehört zu den sogenannten „weichen“ Standortfaktoren. Kultur schafft und sichert Arbeitsplätze, und zwar nicht nur im eigenen Metier, sondern im gesamten Bereich der Wirtschaft. Auf den Kulturwirtschaftsbericht des Landes Schleswig-Holstein wird verwiesen.

Die Notwendigkeit der Förderung des Zuganges zur Kultur für Jugendliche ergibt sich aus der Tatsache, dass der Landesverband der Volkshochschulen, der Landesverband der Musikschulen, der Museumsverband und der Landesmusikrat mit dem zuständigen Ministerium des Landes Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen abgeschlossen haben und der Büchereiverein sowie der

Landeskulturverband in Verhandlungen zum Abschluss solcher Vereinbarungen stehen.

Schreiben des LKV an die Landtagsabgeordnete Schwalm vom 02.08.2004

Es ist deshalb erforderlich, über die bereits aus Landes- und Lotteriemitteln geförderten Aufgaben im Bereich der Bildung und Kultur hinaus den Kulturverbänden einen pauschalen Förderungsbetrag zum Zwecke des eigenverantwortlichen Einsatzes zur Verfügung zu stellen.

Der Landeskulturverband bietet durch seine Mitgliederstruktur die Gewähr für einen durch die Kulturverbände und -vereine selbst kontrollierten, effektiven Einsatz der Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Teucher

Vorsitzender des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein e.V.